

Pressemitteilung der KlimaschutzAgentur vom 28.06.2010

Neue Förderbedingungen für Neubau und Energetische Sanierung zum 01.07.2010

Zum 01.07.2010 ändert die KfW-Bankengruppe die Rahmenbedingungen sowohl bei Neubauten als auch bei der energetischen Sanierung von bestehenden Gebäuden.

Energetisch hochwertige Neubauten erhalten erstmals einen Tilgungszuschuss von bis zu 10 % . Außerdem können zinsgünstige Darlehen bei der KfW beantragt werden.

Auch die energetische Auffrischung von Altbauten bezuschusst Vater Staat durch die KfW – hier gibt es 3 Möglichkeiten: Entweder durch zinsgünstige Darlehen, einen Zuschuss oder die Kombination aus beidem.

Die Änderungen treten zum 01.07.2010 in Kraft.

Wer im Förderdschungel den Überblick nicht verlieren will oder praktische Tipps rund ums Thema Energiesparen braucht, meldet sich am besten gleich telefonisch zu einer Energieberatung der KlimaschutzAgentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale an, die jeder Bürger im Landkreis Reutlingen kostenfrei in Anspruch nehmen kann. Im Rahmen dieser Beratung können wir individuell auf Ihre Fragen eingehen.

Terminvereinbarungen bitte mit unter Tel. 07121-1265771, Frau Militz (unbedingt erforderlich!)

++++++
KlimaschutzAgentur im Landkreis gGmbH
Lindachstraße 37
72764 Reutlingen
Tel. 07121-1432571
FAX 07121-1432572
eMail: info@klimaschutzagentur-rt.de
Internet: www.klimaschutzagentur-rt.de